



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



KULTUR und MEDIEN

Positionen und Initiativen
der AfD-Bundestagsfraktion



INHALT

Vorwort	3
Kulturpolitik	4
Angriffe auf unser Kulturerbe abwehren – kulturelle Identität bewahren	4
15 Thesen zur kulturellen Integration	7
Unzureichende Sicherheitsmaßnahmen öffentlicher Museen	16
Cancel Culture: Wider die Auslöschung unserer Geschichte	18
Deutsche Kolonialgeschichte ausgewogen beurteilen	19
Für ein würdiges Gedenken an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges	20
30 Jahre Mauerfall – Aufarbeitung des SED-Regimes voranbringen	23
Kontextualisierung von Straßennamen – keine Umbenennungen	24
Kultureller Kahlschlag im Schatten der Corona-Krise	26
Medienpolitik	28
Medienpolitik ist Gesellschaftspolitik	29
Die freie Meinungsbildung ist bedroht	30
Unser Gesetzentwurf auf verfassungsgemäße Besetzung der Kontrollorgane der Deutschen Welle	40
Unsere parlamentarischen Initiativen in der 19. Wahlperiode	42
Die Mitglieder des Arbeitskreises Kultur und Medien	46

VORWORT

Die kulturpolitische Arbeit der AfD im Deutschen Bundestag geschieht in einer Zeit, in der linksideologische Strömungen unsere kulturelle Identität gefährden. Als einzige echte Opposition stehen wir einem relativ homogenen Meinungsblock der übrigen Fraktionen und Parteien gegenüber, die eine europäische Einheitskultur auf administrativem Weg schaffen wollen. Als Alternative fordern wir unter anderem einen Nationalen Aktionsplan Kulturelle Identität, sowie die Gründung einer Deutschen Akademie für Sprache und Kultur nach dem Vorbild der Académie française.

Eines der großen kulturpolitischen Themen der 19. Legislaturperiode war der Postkolonialismus und die sich daraus ableitende Debatte über die Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext. Als einzige Fraktion fordert die AfD eine differenzierte, nicht einseitig schuldbetonte Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und setzt sich mit Blick auf das Bedürfnis der Museen nach Rechtssicherheit für Rückgaben nur noch in wohlbegründeten Einzelfällen ein.

Im Bereich der Erinnerungskultur arbeiten wir an einer Erweiterung auf die positiven Seiten deutscher Geschichte und haben anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes mit einer Plenardebatte zu einer Gedenkstätte für die deutschen Opfer des zweiten Weltkriegs ein erinnerungspolitisches Zeichen setzen können. Die Überführung der Stasiunterlagen ins Bundesarchiv durch die Bundesregierung haben wir sehr kritisch begleitet und Veranstaltungen mit DDR-Bürgerrechtlern im Bundestag dazu organisiert.

Mit Blick auf den desaströsen Corona-Lockdown hat sich die AfD von Anfang an für eine möglichst rasche Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes im Kultur- und Kreativbereich unter Wahrung hygienischer Schutzmaßnahmen ausgesprochen. Auch dies gehört zu unseren Alleinstellungsmerkmalen.

Die Medienpolitik der AfD-Fraktion ist der freien individuellen Meinungsbildung der Bürger verpflichtet. Sie setzt sich konsequent für die Freiheit der Verbreitung und des Zugangs zu Informationen, für Staatsunabhängigkeit und gegen jede Art von Zensur und Konzentration von Medienmacht ein. Diese Freiheiten sind aktuell bedroht; durch den Staat: Netzwerkdurchsetzungsgesetz; durch Internet-Giganten: »Cancel-Culture«; durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: »Haltungsjournalismus«, Framing, Marktmacht. Dem setzten wir die Initiative »Presse- und Meinungsfreiheit schützen – EU-Aktionsplan zurückweisen« sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes entgegen.

Die wichtigste medienpolitische Initiative war ein Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission »Für eine neue Rundfunkordnung«. Er verfolgt das Ziel, eine breite nationale Debatte über eine Rundfunkordnung des 21. Jahrhunderts anzustoßen. Ausgangspunkt ist die Frage, ob angesichts der unbegrenzten Verfügbarkeit von Informationen und Inhalten sowie des veränderten Nutzungsverhaltens ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk noch die ausreichende Legitimation besitzt.

Außerdem hat die AfD-Bundestagsfraktion in der Endphase der 19. Legislaturperiode Initiativen zur Filmförderung, die wir von ideologisch motivierten Forderungen wie »Diversität« und »Geschlechtergerechtigkeit« befreien wollen, und zum Thema Urheberrecht eingebracht, das Kreative gegenüber den großen Konzernen besser schützen muss, als der Gesetzesentwurf der Bundesregierung dies vorsieht.

Marc Jongen

Dr. Marc Jongen

Leiter des Arbeitskreises Kultur und Medien
der AfD-Bundestagsfraktion
Kulturpolitischer Sprecher

Martin Renner

Martin E. Renner

Stellvertretender Leiter des Arbeitskreises
Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion
Medienpolitischer Sprecher

KULTURPOLITIK

Angriffe auf unser Kulturerbe abwehren – kulturelle Identität bewahren

Kulturelle Identität, die auch als geistige Heimat umschrieben werden kann, entsteht dann, wenn sich eine Gemeinschaft von Menschen durch Sprache, Traditionen, Kultur und Religion miteinander verbunden fühlt. Zugehörigkeit zu einer Kultur bildet sich aus, wenn einer Person Sprache, Traditionen, Religion und Kultur geläufig sind, sprich: wenn sie die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.

Der zunehmenden Gefährdung unserer kulturellen Identität durch linksideologische Strömungen – die von »Cancel Culture« über den Postkolonialismus bis hin zur linken Identitätspolitik reichen – muss entschieden entgegengetreten werden, um sie als »maßgebendes politisches Integrationsprinzip« (Rupert Scholz) bewahren zu können.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat hierzu zwei eigene Anträge eingebracht. Neben der Etablierung eines Nationalen Aktionsplanes Kulturelle Identität, der vor allem auf den Säulen Sprache, Bildung sowie Memorialkultur steht, bedarf es hierfür der Gründung einer Deutschen Akademie für Kultur- und Sprachbewahrung, die die Arbeit bereits bestehender Institutionen bündelt und sich schwerpunktmäßig mit der Pflege von Sprache, Bildung und Kulturwissenschaften befasst. Diese Akademie soll in dem Maße nach innen wirken, wie das Goethe-Institut

nach außen wirkt. Goethe-Institut und die Deutsche Akademie für Kultur- und Sprachbewahrung stehen komplementär zueinander.

Zum anderen fordern wir die Ausrufung eines Nationalen Aktionsplans Kulturelle Identität. Dieser soll ins Bewusstsein bringen, dass es sehr wohl eine spezifisch deutsch geprägte kulturelle Identität gibt. Die Behauptung, dass die »Regeln des Zusammenlebens« immer wieder »neu« auszuhandeln seien, nimmt billigend in Kauf, dass »Orientierungswissen« (Werner Weidenfeld) verlorenzugehen droht, das einer Gemeinschaft Halt und Identität gibt. Es bedarf deshalb einer Selbstvergewisserung darüber, auf welchen Säulen unser »Orientierungswissen« steht und wie es als zentraler Bestandteil kultureller Identität bewahrt werden kann.





15 THESEN ZUR KULTURELLEN INTEGRATION

»**Multi-Kulti ist gescheitert**« – das stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel noch vor wenigen Jahren zutreffend fest; zu einer Zeit, als Islamismus und islamischer Terrorismus unser Land noch gar nicht im Visier hatten. Seither hat sich in unserem Land nichts gebessert, aber vieles verschlechtert. Parallelgesellschaften haben sich nicht aufgelöst, sondern verfestigen sich inzwischen in der dritten Generation. Wir erleben einen Zusammenstoß der Kulturen auf unseren Straßen und Plätzen. Nicht selten mit tödlichem Ausgang.

Wenn wir die Sicherheit im öffentlichen Raum, die Freiheit zu leben, zu denken und zu kritisieren, wie wir es möchten und bisher gewohnt waren, wenn wir dies wieder zurückgewinnen wollen, müssen wir unsere Kultur der Freiheit nicht nur offensiv gegen das Vordringen archaischer Lebens- und Verhaltensweisen und religiöser Vorstellungen verteidigen, die unsere Werte, unser Rechtssystem, unsere Kultur und unsere Bräuche offen ablehnen. Wir wollen und müssen kulturell integrieren; aber so, dass unsere Nation und unsere Kultur deutlich sichtbar bleiben. Die nachfolgenden 15 Thesen stellen Bedingungen vor, unter denen die kulturelle Integration gelingen kann.



Martin E. Renner bei einer Rede im Deutschen Bundestag am 31.01.2020



THESE 1: DEUTSCHLAND IST DER NATIONALSTAAT DER DEUTSCHEN

Die Bundesrepublik Deutschland ist der Nationalstaat der Deutschen. Auch wenn sich Name und Grenzen in der langen Geschichte änderten, die Gebiete in der Mitte Europas sind seit der Antike das Siedlungsland unserer Vorfahren; in den hier lebenden Volksstämmen mit eigener Geschichte, regional geprägten Traditionen und mit wechselnden Herrschaftsformen entstand das Bewusstsein einer gemeinsamen deutschen Identität. Als Nation haben sie sich 1848 und 1871 einen modernen Nationalstaat erkämpft, der demokratische Rechte garantierte. 1919 konstituierte sich das Reich als Republik auf der Grundlage der vollständigen Volkssouveränität. Die Nation hat Einschränkungen ihrer Souveränität hinnehmen müssen und hingenommen. Dennoch ist nach unserer Verfassung, dem Grundgesetz, das deutsche Volk der Souverän dieses Staates. Alle staatlichen Organe sind seinem Wohl verpflichtet.



THESE 2: DEUTSCHLAND IST KEIN EINWANDERUNGSLAND

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Gleichwohl ist Deutschland offen für die Zuwanderung qualifizierter und integrationsbereiter Menschen. Die Zuwanderung hat sich an den Erfordernissen und Möglichkeiten des deutschen Arbeitsmarkts und der deutschen Gesellschaft auszurichten.

Die seit Jahren anhaltende massenhafte Zuwanderung kulturfremder Migranten in die deutschen Sozialsysteme – oftmals unter missbräuchlicher Berufung auf das Asylrecht – muss in der derzeit weitgehend bedingungslosen Form beendet werden, damit Deutschland als Sozialstaat und Kulturstaat langfristig erhalten bleibt.



THESE 3:
ALS KULTURNATION SCHÜTZEN WIR UNSERE IDENTITÄT

Als in einer langen Geschichte gewachsene Kulturnation schützen wir unsere kulturellen Grundlagen, unser materielles wie immaterielles kulturelles Erbe, unsere kulturelle und nationale Identität, unsere Sprache, unsere Werte und unsere freiheitlichen Sitten und Gebräuche. Sie stehen nicht zur Disposition. Kulturelle Integration bedeutet Integration in diese Gesamtheit der kulturellen Ausprägungen unserer Nation. Es ist gerade die Gesamtheit unserer Kultur, die jedem, der sich vorbehaltlos in sie integriert, ein Höchstmaß an individueller Freiheit und individueller Lebensgestaltung ermöglicht.



THESE 4:
DIE DEUTSCHE KULTUR IST TEIL DER FREIHEITLICHEN WESTLICHEN KULTUR

Die deutsche Kultur ist ein integraler und unverzichtbarer Teil der westlichen europäischen Kultur. Diese westliche abendländische Kultur fußt auf christlich-jüdischen Überlieferungen der Religion, Moral und Gelehrsamkeit, auf dem Erbe der antiken römisch-hellenistischen Kultur in Philosophie, Recht und Baukunst und auf vorchristlich-germanischen Vorstellungen von Freiheit, Herrschafts- und Gesellschaftsorganisation. Sie hat Einflüsse von außen aufgenommen, sich aber stets ihre unverwechselbare Eigenheit bewahrt. Ihre einzigartige Kreativität und Dynamik entfaltet die christlich-abendländische Kultur aus dem beständigen Wettbewerb ihrer kulturellen Teilräume – der Nationen und Regionen – und aus dem Wechselspiel von Übernahme, Aneignung, Vereinheitlichung und Widerständigkeit, aus Selbstbehauptung und Verteidigung der Traditionen, Freiheiten und Freiräume. Die deutsche Kultur ist sowohl Produkt als auch bedeutender Mitschöpfer der westlichen Kulturgemeinschaft.



THESE 5:
**KULTUREN HABEN EINEN EIGENWERT – GEGEN
 VERDRÄNGUNG UND ÜBERFORMUNG**

Die deutsche Kultur hat – bis auf die Zeit des Nationalsozialismus – stets ein lebhaftes Interesse an und eine bemerkenswerte Offenheit für fremde Kulturen gezeigt. Unsere Kulturgeschichte ist reich an Befassungen, Aufzeichnungen und Erforschungen fremder Kulturen. Deutsche Forscher haben früh die Welt bereist und kulturelle Zeugnisse gesammelt, untersucht und für die Nachwelt bewahrt. Johann Gottfried Herder wies schon Ende des 18. Jahrhunderts auf das Eigenrecht und den Eigenwert einer jeden menschlichen Kultur hin. Sie waren für ihn alle einzigartig und prinzipiell gleichberechtigt, da sie Ausdruck der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten und der besonderen Anlagen eines Volkes sind. Dieser Sichtweise, die sich gerade gegen Verdrängung, Überformung und Verfremdung einer Kultur durch eine andere, vorgeblich höherwertige richtet, fühlen wir uns verpflichtet. Diesem Geist entspricht die »Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik« der UNESCO anlässlich ihrer zweiten Weltkonferenz über Kulturpolitik im Jahr 1982.



THESE 6:
**NATIONALSTAATEN SCHÜTZEN DIE KULTUREN DER WELT
 – GEGEN GLEICHMACHERISCHEN UNIVERSALISMUS UND
 MULTIKULTURALISMUS**

Die Vielzahl der Kulturen ist wie die Vielfalt der Sprachen und die Vielfalt der Nationen der Reichtum der Welt. Gerade die Gliederung der Welt in Nationalstaaten, die ihre Kulturen und Sprachen schützen, trägt zum Erhalt dieses Reichtums bei. Ein gleichmacherischer Universalismus zerstört diesen Reichtum ebenso wie ein die Nationen auflösender Multikulturalismus. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Kulturen dieser Erde trotz wirtschaftlicher Globalisierung und internationaler Begegnungen unterschiedliche Werte und gesellschaftliche Normen vertreten. Eben auch solche, die nicht mit den Normen anderer Kulturen kompatibel sind. Wenn wir andere Kulturen in ihren Eigenheiten respektieren, dürfen und müssen wir auch den Respekt vor unserer eigenen Kultur erwarten.



THESE 7:

ZUWANDERUNG DARF NICHT ZUR ETABLIERUNG VON PARALLELGESELLSCHAFTEN FÜHREN

Unter Berufung auf die gültige Erklärung der UNESCO von Mexiko-City vom August 1982, These 7: »Die internationale Gemeinschaft sieht es als ihre Aufgabe an, sicherzustellen, dass die kulturelle Identität eines jeden Volkes erhalten und geschützt wird« und ergänzend in These 24: »Deshalb hat jedes Volk das Recht und die Pflicht, sein kulturelles Erbe zu verteidigen und zu erhalten«, lehnen wir entschieden alle Bestrebungen ab, die auf eine Auflösung, Zurückdrängung oder Einschränkung der kulturellen Identität oder der freiheitlichen Kultur Deutschlands abzielen. Das trifft besonders auf Vorstellungen einer sogenannten »multikulturellen Gesellschaft« zu, die die Etablierung von Parallelgesellschaften als Ausdruck von »Diversität« und »Bereicherung« zu verharmlosen sucht.



THESE 8:

DEMOKRATIE SETZT EIN STAATSVOLK VORAUS

Die Bundesrepublik Deutschland kann keine weitere Zuwanderung in die schon bestehenden Parallelgesellschaften mehr verkraften, weil damit der gesellschaftliche Zusammenhalt verlorenggeht. Unsere Demokratie setzt ein Staatsvolk voraus, dessen Bewusstsein auf dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und auf gemeinsamen Werten und Normen gründet. Parallelgesellschaften dagegen konstituieren sich auch abseits und gegen die Aufnahmegesellschaft. Dies auch, weil sie deren kulturelle Prägung, deren Sitten, Lebensgewohnheiten und Rechtsvorstellungen ganz oder teilweise zurückweisen und von sich fernhalten wollen. Parallelgesellschaften verhindern so die Integration von Zuwanderern. Sie verhindern, dass Kinder von Zuwanderern vorbehaltlos in die deutsche Gesellschaft hineinwachsen und bestehende Bildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten nutzen können. Parallelgesellschaften mindern so die volkswirtschaftliche Produktivität und verursachen soziale Folgekosten. Sie lösen keine sozialen Probleme, sondern erzeugen und verstärken diese: Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialtransfers, Kriminalität, Gewalt, Nachbarschaftskonflikte und Desintegration im Schulwesen. Parallelgesellschaften sichern die Herausbildung organisierter krimineller Strukturen und bergen die Gefahren der politischen und religiösen Radikalisierung sowie des Terrorismus.



THESE 9: ZIEL DER INTEGRATION SOLLTE ASSIMILATION SEIN

Im Interesse der Demokratie, der Freiheit, der Rechtstaatlichkeit, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der sozialen Gerechtigkeit unserer Gesellschaft muss die kulturelle Integration ernst genommen und richtig verstanden werden: Integration setzt die Bereitschaft von Zuwanderern voraus, sich in die deutsche Mehrheitsgesellschaft, die deutsche Kultur in allen ihren Ausprägungen und in die Nation bewusst einzufügen. Selbstredend nicht erzwingbar, aber anzustreben ist die Assimilation der Zuwanderer als weitestgehende Form und Ziel der Integration. Dieses Ziel der Integration muss kommuniziert werden. Integration kann nur gelingen, wenn Klarheit darüber besteht, dass die grundsätzliche Akzeptanz der Werte, Normen und Sitten der Aufnahmegesellschaft Bedingung für eine Bleibeperspektive ist. Kulturelle Integration kann so als ein Prozess mit einem klaren Ziel verstanden werden, an dessen Anfang die Bereitschaft der Zuwanderer zur Akzeptanz des Ziels steht.



THESE 10: ASYL UND ZUWANDERUNG SIND BEGRIFFLICH ZU UNTERSCHIEDEN

Von der Ein- und Zuwanderung muss die Asylgewährung klar unterschieden werden. Asyl, wie auch der sogenannte subsidiäre Schutz – für solche Personen, die keine individuellen Rechtsgründe für die Asylgewährung vorbringen können, aber wegen einer bestimmten Situation in ihren Heimatländern im Aufnahme-land verbleiben – begründen einen temporären Aufenthalt. Entfallen die Gründe der Verfolgung oder Gefährdung, ist der Aufenthalt in Deutschland zu beenden. Aus diesen Gründen sind Asylberechtigte und Geduldete keine Zu- oder Einwanderer. Sie sind Gäste dieses Staates. Die Gewährung dieser Form des Gastrechts verpflichtet zum Respekt der kulturellen Gepflogenheiten unseres Landes.



THESE 11:
**KULTURELLE INTEGRATION SETZT FUNKTIONIERENDE
AUSSENGRENZEN VORAUSS**

Grundvoraussetzung für die kulturelle Integration sind funktionierende Außengrenzen. Ein Staat, der keinen Überblick mehr darüber hat, welche Menschen sich Zutritt zu seinem Staatsgebiet verschaffen, hört ebenso auf zu existieren wie eine Rechtsordnung, die nicht mehr durchgesetzt wird. Kein Umstand hat der gegenseitigen Bereitschaft zur Integration mehr geschadet als das unkontrollierte Einströmen von Menschen nach Deutschland. Die Hinnahme des Eindringens von Personen, die ihre Identitäten verschleiern oder falsche Angaben über ihre Herkunft machen, untergräbt den Rechtsstaat. Der Respekt gegenüber dem Rechtsstaat gebietet vielmehr, eine geltende Rechtslage konsequent anzuwenden. Dazu gehört es, Abschiebungen durchzuführen, wenn Aufforderungen zum Verlassen des Landes nach dem Erlöschen des Aufenthaltsrechts nicht befolgt werden. Ebenso gehört dazu, dass Personen fremder Staatsangehörigkeiten unverzüglich abgeschoben werden, sofern sie Falschangaben über Identität, Herkunft, Alter oder Familienbeziehungen getätigt haben oder aber krimineller Vergehen schuldig geworden sind.

INTEGRATION



THESE 12:
FORDERUNG NACH »DIVERSITÄT« PRÄMIERT ABGRENZUNG
VON DER KULTUR DER MEHRHEITSGESELLSCHAFT

Die kulturelle Integration der Integrationswilligen kann umso schneller gelingen, je eher die deutsche Politik Abstand von den gescheiterten Konzepten der »multikulturellen Gesellschaft«, der Forderung nach »Diversität« oder vom sogenannten »cultural mainstreaming« nimmt. Diese gefährlichen Gesellschaftsexperimente führen im Ergebnis zu einer fortschreitenden kulturellen Desintegration und sind daher strikt abzulehnen. Indem sie Prämien auf die Abgrenzung von der Kultur der deutschen Mehrheitsgesellschaft setzen – Teilhabe oder sogar Privilegierung aufgrund eines mitunter vehement verteidigten kulturellen Andersseins – zementieren diese gesellschaftspolitischen Strategien die Parallelgesellschaften. Der bisherigen Landeskultur dagegen wird zugemutet, ihre Identität zur beliebigen Verhandlungssache zu machen und somit preiszugeben und sich aus immer weiteren Teilräumen des Landes – voran aus den städtischen Quartieren – zurückzuziehen. In der Konsequenz wird sich die Noch-Mehrheitskultur ebenfalls zu einer sich abschottenden Minderheitskultur verwandeln. Dies wäre dann das endgültige Ende einer integrierenden »offenen Gesellschaft«.



THESE 13:
RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN HABEN KEINEN POLITISCHEN
AUFTRAG – UNSER STAAT IST SÄKULAR

Unser Grundgesetz garantiert die Glaubensfreiheit. Bekenntnis und Religionsausübung sind frei. Der Staat darf niemandem ein religiöses Bekenntnis vorschreiben. Andererseits gilt: Unser Staat ist säkular. Die weltlichen Gesetze haben Vorrang vor religiösen Überzeugungen. Religionsgemeinschaften dürfen sich nicht über Recht und Gesetz stellen. Sie haben keinen politischen Auftrag. Der säkulare Staat ist eine Errungenschaft unserer Geschichte, die von der Reformation, den Konfessionskriegen und der Aufklärung geprägt wurde. Wir dürfen nicht zulassen, dass die freiheitlichen Grundlagen unseres Staats durch religiöse Anschauungen unterminiert werden, die den Vorrang unserer säkularen Rechtsauffassung nicht anerkennen, die Demokratie verachten, freie Lebensführungen verteufeln und »Abtrünnige« bedrohen.



THESE 14:
**UNSER KULTURELLES GRUNDVERSTÄNDNIS WURZELT IN
CHRISTLICHEN UND HUMANISTISCHEN ÜBERLIEFERUNGEN**

Das Christentum ist seit dem Beginn der Geschichte deutscher Staatlichkeit in unserem Land kulturell präsent. Auf christlich-jüdischen Wurzeln gründet unser kulturelles Grundverständnis. Unser geistiges Erbe ist durch christlich-jüdische Überlieferungen sowie durch die Tradition des Humanismus geprägt. Die christliche Religion und der Humanismus haben unser Wertefundament – nicht zuletzt das Konzept der individuellen Freiheit und der Vernunftorientierung – entscheidend mitgeprägt. Die öffentliche Präsenz des Christentums – wie auch des Judentums – gehört damit zur nationalen Identität unseres Landes. Das begründet ihre herausgehobene Stellung auch im säkularen Staat.



THESE 15:
**WIR LEBEN IN EINER KULTUR DES ZWEIFELS – BILDUNG IST
WELTANSCHAULICHER NEUTRALITÄT UND WAHRHEIT
VERPFLICHTET**

Sprache, Bildung und Arbeit sind Schlüsselfaktoren der kulturellen Integration. Bildung ist ein freier lebenslanger individueller Aneignungs- und Selbstgestaltungsprozess. Bildung ist ebenso die Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt, ohne die eine kulturelle Integration nicht erreichbar ist. Der Staat kann und soll die Bildung seiner Bürger ermöglichen. Dazu muss er motivieren und ein dem Ideal der Objektivität und Wahrhaftigkeit verpflichtetes Wissen vermitteln. Diese Verpflichtung beinhaltet weltanschauliche Neutralität, Ideologiefreiheit, Vernunft und Wissenschaftlichkeit. Wir leben in einer Kultur des Zweifels, des produktiven Infragestellens vermeintlich ewiger Wahrheiten. Der Zweifel ist konstitutiv für unser kulturelles Grundverständnis, für Meinungsfreiheit, Fortschritt und Wissenschaft. Unsere Schulen und Hochschulen haben den Auftrag, Freiheit und Mündigkeit zu lehren. Die Gesellschaft der Freiheitlichkeit zu verteidigen und zu erhalten, wird davon abhängen, ob es gelingt, in diesem Sinne kulturell zu integrieren.

UNZUREICHENDE SICHERHEITSMÄßIGE ÖFFENTLICHER

Die beispiellosen Beschädigungen auf der Berliner Museumsinsel verursachten Anfang Oktober 2020 nach Auskunft von Christiane Haak, der stellvertretenden Generaldirektorin der Staatlichen Museen zu Berlin, den bisher »umfangreichsten Schaden an gesammelten Objekten bei den staatlichen Museen«. Dem oder den Tätern gelang es, 70 Ausstellungsstücke in vier Museen, darunter auch Gemälde des 19. Jahrhunderts, zu beschädigen, ohne dass er oder sie behelligt wurden. Das Vertrauen, dass alles technisch Machbare unternommen wird, um unser kulturelles Erbe zu schützen, ist in hohem Maße erschüttert.

CHENDE SSNAHMEN MUSEEN

Die AfD-Bundestagsfraktion vertritt die Auffassung, dass mit Blick auf die Sicherheitsvorkehrungen in den Staatlichen Museen zu Berlin nach wie vor am falschen Ort gespart wird. Dagegen fließt reichlich Geld in umstrittene Prestigeprojekte wie zum Beispiel in das im Bau befindliche »Museum des 20. Jahrhundert«, das am Ende knapp 400 Millionen Euro oder mehr kosten könnte. Die AfD-Bundestagsfraktion hat deshalb hierzu und zu anderen Museumsprojekten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) eine Reihe von Kleinen Anfragen gestellt, um Auskunft darüber zu erhalten, wie diese Kosten gerechtfertigt werden.

Die Kulturstatsministerin erklärte mit Blick auf die Beschädigungen auf der Museumsinsel, diese richteten sich »gegen unser aller Kulturerbe«. »Unser aller Kulturerbe« wird aber, trotz der Wertigkeit, die ihm die Kulturstatsministerin zuschreibt, offenbar nicht in dem Maße geschützt, wie es hier angezeigt wäre. Dieser Befund muss mit Blick auf die Tatsache, dass die Kulturschätze Deutschland zunehmend in den Fokus

von Kriminellen, Vandalen oder Verwirrten geraten, alarmieren und nachhaltige Konsequenzen in Form umfassender Sicherheitsmaßnahmen nach sich ziehen.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat mit Blick auf die Konsequenzen dieses Vandalismus eine Große Anfrage eingebracht. Wir wollen von der Bundesregierung wissen, warum so viele Ausstellungsstücke beschädigt werden konnten, ohne dass Sicherheitsmechanismen gegriffen haben, welche Konsequenzen hieraus seitens der SPK gezogen werden und ob und gegebenenfalls welche qualitätssichernden Maßnahmen im Hinblick auf das Sicherheitspersonal ergriffen werden, um Angriffen auf unser Kulturerbe künftig vorzubeugen.

Sollte die Bundesregierung unzureichend oder ausweichend antworten, wird die AfD-Bundestagsfraktion nicht zögern, in einem eigenen Antrag Maßnahmen zu fordern, die einen effektiven Schutz unseres Kulturgutes ermöglichen.

**CANCEL
CULTURE**

WIDER DIE AUSLÖSCHUNG UNSERER GESCHICHTE

Die Auswirkungen der Massenzuwanderung in Form der zunehmenden Etablierung von Parallelgesellschaften, die allgegenwärtige Forderung nach mehr »Diversität« oder die postkolonialistisch inspirierte »Abbruchkultur« (»Cancel culture«), deren Aktivist*innen unter anderem Denkmäler schleifen, die an Persönlichkeiten erinnern, die ihnen aus den verschiedensten Gründen anstößig erscheinen, stellen eine massive Herausforderung für die Bewahrung unserer kulturellen Identität dar.

Hinzu tritt eine Schuld- und Schamkultur, die durch ihren ausschließlichen Negativbezug auf die deutsche Geschichte verhindert, dass das generationenübergreifende Zusammengehörigkeitsgefühl, das die nationale und kulturelle Identität begründet, positiv weitergetragen werden und identitätsstiftend wirken kann.

Der Arbeitskreis Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion ist bemüht, dieser

Entwicklung entgegenzutreten, sei es durch parlamentarische Initiativen, sei es in Plenarreden oder durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Schwerpunkt bildet hierbei die Bewertung der deutschen Kolonialzeit und die Frage der Restitution von Kulturgütern aus kolonialem Kontext. Die AfD-Bundestagsfraktion hat deutlich gemacht, dass die deutsche Kolonialzeit keineswegs pauschal als verbrecherisch klassifiziert werden kann und eine Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialem Kontext nur dann angezeigt ist, wenn dies rechtlich unstrittig begründbar ist.

Nicht selten erinnern Namen von Straßen an die deutsche Kolonialgeschichte. Sie gehören seit Generationen zum Stadtbild deutscher Städte. Der Arbeitskreis hat eine Broschüre erstellt, die sich gegen die Umbenennung von Straßennamen im Zeichen postkolonialistisch motivierter Säuberungsmaßnahmen wendet.

DEUTSCHE KOLONIAL- GESCHICHTE AUSGEWOGEN BEURTEILEN

Neben den dunklen Seiten der deutschen Kolonialgeschichte, für die zweifelsohne die Niederschlagung der Aufstände der Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika (1904–1908) oder der Maji-Maji-Aufstand in Deutsch-Ostafrika (1905–1907) stehen, ist insbesondere mit Blick auf Afrika festzuhalten, dass sie dazu beigetragen hat, den Kontinent aus »archaischen Strukturen zu lösen.« So drückte es der Afrikabeauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus. »Tatsache ist«, so konstatierte auch der Afrika-Experte Hans-Georg Steltzer mit Blick auf die Kolonialpolitik des Deutschen Kaiserreiches, »dass Deutschland wie alle anderen Kolonialmächte in den Gründerjahren schwerwiegende Fehler gemacht hatte, aber nach den bitteren Erfahrungen einen kolonialpolitischen Weg beschritt, der sich mit dem jeder anderen Kolonialmacht messen konnte.«

Aus Sicht der AfD-Bundestagsfraktion ist es

ein gravierendes Defizit, dass diese Aspekte der deutschen Kolonialzeit erinnerungs- und kulturpolitisch keinen Niederschlag finden. Vielmehr ist das Bestreben zu erkennen, diese Zeit in toto als verbrecherisch zu klassifizieren. Es ist deshalb angezeigt, dieser auch ideologisch motivierten Desinformation durch eine Intensivierung der Aufklärungsarbeit erinnerungs- und kulturpolitisch entgegenzuwirken. Die AfD-Bundestagsfraktion hat hierzu einen Antrag eingebracht. In diesem Antrag wird unter anderem die Gründung einer Bundesstiftung angeregt, die die Geschichte der deutschen Kolonialzeit nicht nur kulturpolitisch differenziert aufarbeiten, sondern sie der Allgemeinheit auch nahebringen soll.

Forderungen nach einer generellen Restitution von Kulturgütern aus kolonialem Kontext, die auf der undifferenzierten und unhaltbaren Klassifizierung der gesamten Kolonialzeit als verbrecherisch fußen, sind zurückzuweisen. Hiervon unberührt bleiben begründete Einzelfälle. Die Rückgabe von Schädelansammlungen oder Gebeinen ist ein Gebot der Menschlichkeit.

Dr. Marc Jongen bei einer Rede im Deutschen Bundestag am 06.06.2019



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die deutsche Kolonialzeit kulturpolitisch differenziert aufarbeiten
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/157/1915784.pdf>

FÜR EIN WÜRDIGES GEDENKEN AN DIE DEUTSCHEN OPFER DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Es gibt zurecht zahlreiche Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes, allen voran das Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

An die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges indes wird bisher eher marginal erinnert. Die AfD-Bundestagsfraktion fordert deshalb, sie deutlicher als bisher in die bestehende Gedenkkultur miteinzubeziehen, im Sinne einer Ergänzung, nicht als Konkurrenz. Diese Initiative dient nicht dem Aufrechnen von Opfern oder von Schuld und schon gar nicht

will sie neuen Unfrieden zwischen längst befreundeten Nationen säen. Sie zielt vielmehr darauf ab, mittels einer Gedenkstätte der Trauer um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen. So wird ein würdiges Gedenken an die verschiedenen deutschen Opfergruppen ermöglicht, das den aktuellen Stand der historischen Forschung widerspiegelt.

Die Initiative verweist unter anderem auf Richard von Weizsäcker und seine wegweisende Rede vom 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag zum 8. Mai 1945. Er erinnerte ausdrücklich an die unzähligen deutschen Opfer von Krieg und Nachkriegszeit und betonte: »Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten, bei den Flie-

Bildquelle: Adobe Stock / © Photobeps

gerangriffen in der Heimat, in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind.«

Diejenigen, die seine Rede allein auf den Aspekt der »Befreiung« engzuführen versuchen, blenden diese Passagen in der Regel aus. Sie passen nicht in das immer dominanter werdende Narrativ, dass Deutsche stets nur Täter, niemals Opfer gewesen seien oder werden könnten.

Im Weiteren verdeutlicht unser Antrag, dass die wenigsten Deutschen das Kriegsende als »Befreiung« erlebt haben. Für viele war der 8. Mai 1945 und die unmittelbar darauf folgende Zeit mit dem Verlust der Heimat durch Vertreibung, Verschleppung, Entrechtung, Kriegsgefangenschaft oder auch dem Tod verbunden. Schon deshalb verbietet sich mit Blick auf das Erleben der Deutschen der differenzierungslose Gebrauch des Begriffs »Befreiung«.

Flughafen Rangsdorf – Gedenkort des Widerstands

Zu den Deutschen der damaligen Zeit, die – trotz anfänglicher Zustimmung – frühzeitig die verhängnisvollen Folgen der Politik Hitlers erkannten, gehörte auch der militärische Widerstand um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, der von dem Publizisten Wolfgang Venohr als »Herz, Hirn und Faust des deutschen Widerstands« charakterisiert wurde. Stauffenberg und sein Adjutant Werner von Haeften flogen in den Morgenstunden des 20. Juli 1944 vom Flugplatz Rangsdorf nach Rastenburg, um Hitler bei einer Lagebesprechung im Führerhauptquartier Wolfsschanze zu töten. Nach dem Attentat landeten beide wieder in Rangsdorf, um in Berlin den Umsturz unter dem Decknamen »Unternehmen Walküre« auszulösen, der missglückte. Sowohl Haeften als auch Stauffenberg und viele andere Mitglieder des Widerstands bezahlten diesen Umsturzversuch mit dem Leben.

Dieser Ereignisse eingedenk hat die AfD-Bundestagsfraktion in einem Antrag ge-

fordert, auf dem Flugplatz Rangsdorf, der nach dem Erwerb durch einen Investor grundlegend umgestaltet werden soll, eine Erinnerungsstätte für die Widerstandskämpfer des 20. Juli zu errichten, die als Stätte des Erinnerns und Lernens zu konzipieren ist. Hiermit soll insbesondere der Blutzoll gewürdigt werden, den der politisch verantwortungsbewusste Teil des deutschen Adels als Träger des militärisch-nationalkonservativen Widerstands und die mit ihm kooperierenden bürgerlich-zivilen Widerstandskreise erbracht haben. Im Weiteren wird die Forderung erhoben, in das Erinnern und Lernen auch das Schicksal der Ehefrauen und Kinder der Widerstandskämpfer, die vielfach in Sippenhaft genommen wurden, in besonderer Weise einfließen lassen. Eine derartig konzipierte Gedenkstätte ist aus Sicht der AfD-Bundestagsfraktion für eine alle historischen Umstände berücksichtigende deutsche Erinnerungskultur unentbehrlich.

**Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:**

Auf dem ehemaligen Flugplatz Rangsdorf einen Erinnerungsort für die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 schaffen

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/268/1926841.pdf>

30 JAHRE MAUERFALL – AUFARBEITUNG DES SED- REGIMES VORANBRINGEN

Anlässlich des 30. Jahrestags der friedlichen Revolution in der DDR und des Falls der Mauer in Berlin, die das Ende der kommunistischen Diktatur in Deutschland einleiteten, hat der Arbeitskreis für Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung dazu aufgefordert, endlich ein Denkmal zu errichten, das an die Mauertoten, die unschuldig Inhaftierten und die unzähligen Menschen erinnert, die den Zersetzungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit ausgeliefert waren.

Ein ähnlich lautender, das DDR-Unrecht jedoch eher relativierender Antrag der CDU/CSU und SPD wurde zwar vom Bundestag angenommen, die Umsetzung der Antragsforderungen lässt aber bis heute auf sich warten.

In unserem zweiten Antrag »Keine Verzögerungen beim Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zulassen« haben wir die Bundesregierung daran erinnert, dass die Verzögerungen bei den konzeptionellen Arbeiten am Mahnmal ein unhaltbarer Zustand sind.

Wir als Arbeitskreis für Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion werden auch weiterhin für die Aufarbeitung der Herrschaft des SED-Regimes und für das Gedenken an diejenigen kämpfen, die von diesem Regime getötet, verfolgt und zur Unfreiheit genötigt wurden.



»Es stößt in den Augen der Antragsteller die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft vor den Kopf, die in drei jahrzehntelang geführten Diskussionen immer wieder gefordert haben, ein solches Mahnmal zu errichten. Es zollt dem Unrecht, dass die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland erlitten und dem Widerstand, den sie gegen die SED-Diktatur geleistet haben, nicht den gebührenden Respekt. Es lässt in den Augen der Antragsteller den Eindruck entstehen, die Bundesregierung wäre nicht ernsthaft daran interessiert, die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu würdigen und ihnen ein Mahnmal zu errichten.«

Aus unserem Antrag: »Keine Verzögerungen beim Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zulassen«



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

30 Jahre Mauerfall – Errichtung eines Denkmals für die Opfer des Sozialismus beziehungsweise Kommunismus in Berlin

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/147/1914765.pdf>

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Keine Verzögerungen beim Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zulassen

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/200/1920079.pdf>





Dr. Götz Frömming bei einer Rede im Deutschen Bundestag am 24.06.2021

KONTEXTUALISIERUNG VON STRASSENAMEN – KEINE UMBENNUNGEN

Eine totalitäre Praxis kehrt heute in deutsche Städte und Gemeinden zurück, die Praxis des Verurteilens, des Verdammens – des Auslöschens von Erinnerung. Wie einst Stalin die Namen politisch in Ungnade Gefallener aus den Geschichtsbüchern tilgte, sollen heute immer mehr Namen von Persönlichkeiten aus der deutschen Geschichte von den Schildern unserer Straßen, von Plätzen und Gebäuden verschwinden. Namen, die für den linken Zeitgeist nicht mehr »tragbar« sind, weil sie Diktatur, Rassismus oder Unrecht symbolisierten, wie es oft heißt. Sehr schnell ergeht heute die Forderung, Namen bestimmter Straßen, Plätze und Gebäude zu streichen und sie durch neue, unbelastete zu ersetzen.

Doch es gibt niemanden in der Geschichte, der gemessen an heutigen Maßstäben, unfehlbar war. Würde man der Logik heutiger Stra-

ßenumbenennungen weiter folgen, stünde irgendwann die letzte historische Persönlichkeit vor den moralischen Richtern unserer Zeit. Das hätte unweigerlich den Verlust von Geschichte und Geschichtsbewusstsein zur Folge. Gegen die Straßenumbenennungen stellt daher der Arbeitskreis für Kultur und Medien seine Idee eines »integralen Historismus«, der Traditionen, Personen und Ereignisse der deutschen Geschichte als feste Bestandteile der deutschen Kultur und Identität versteht; er stellt historische Persönlichkeiten nebeneinander und sucht sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen. Geschichte wird danach nicht verdammt, sondern erläutert.

Ein solcher integraler Historismus stellt den konzeptionellen Rahmen dar, um zu einer repräsentativen Darstellung von Geschichte im öffentlichen Raum zu gelangen.

Er ermöglicht es, auf Gedenkkulturen hinzuweisen und sie ihrerseits in einen zeitlich politischen Kontext zu stellen; er verhindert, dass durch vorschnelle, dem Zeitgeist geschuldete Bewertungen Namensgeber von Straßen einer damnatio memoriae unterworfen werden. Er steht auch nicht im Widerspruch zu den Funktionen der Straßennamen, die sowohl ehrend als auch erinnernd sein können und er bietet die Chance, den allmählichen Verlust von Geschichte und Geschichtsbewusstsein aufzuhalten.

Das Konzept des integralen Historismus bedingt bei der Benennung von Straßen, Plätzen und Gebäuden folgende Vorgaben und Maßnahmen:

- Benennungen und Umbenennungen müssen Sache der Gemeinden bleiben.
- Benennungen und Umbenennungen müssen nach umfassender Diskussion direkt durch die Einwohner beschlossen werden.
- Das Geschichtsbild der Namensgeber muss in seiner Komplexität und Kontroversität feststehen, was auch bedeutet, dass sich die dabei vertretenen wissenschaftlichen Ansätze nach kritischer Würdigung als in der Wissenschaft unstrittig erwiesen haben.
- Die Namen von Straßen haben nur dann Gültigkeit, wenn der Namensgeber nach den gesetzlichen und übergesetzlichen Werten und Normen seiner Zeit nicht unehrenhaft oder verbrecherisch gehandelt hat.



Die Broschüre zum Artikel:

Straßenumbenennungen

Positionspapier der AfD-Bundestagsfraktion



<https://afdbundestag.de/positionen-fuer-deutschland/>

KULTURELLER KAHLSCHLAG IM SCHATTEN DER CORONA-KRISE



Deutschlands Kulturwirtschaft ist durch den politisch verordneten Lockdown infolge der Corona-Pandemie existenziell bedroht. Massive Einnahme- und Einkommensausfälle sind die Folge. Es ist davon auszugehen, dass auch die Vertrauensbasis zwischen Besuchern und Veranstaltern durch die übermäßige Panikmache langfristig beschädigt wird und sich die Besucherzahlen auch nach Rücknahme der Verordnungen nur sehr schleppend normalisieren werden.

Von Anfang an hat sich der Arbeitskreis Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion für eine vollständig eigenverantwortliche und sofortige Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes im Kultur- und Kreativ-

bereich ausgesprochen. In unserem Antrag »Nothilfen für Kultur- und Kreativwirtschaft nachhaltig gestalten – rasch eine Exit-Strategie einleiten« plädieren wir für den Erhalt der über Jahrhunderte gewachsene Kultur in Deutschland.

Ebenfalls in diesem Antrag haben wir die seit 2010 ausstehenden Ausschüttungen der Künstlervergütungen von der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) und eine gesetzeskonforme staatliche Aufsicht über diese Monopolgesellschaft verlangt. Diese Forderung wurde aufgrund unseres parlamentarischen und außerparlamentarischen Druckes endlich erfüllt. Auch hier zeigt sich, AfD wirkt!



Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Künstlern, Kulturvermittlern und Kreativen verabschiedet, das sich mit Blick auf die besonderen Beschäftigungsverhältnisse im Kultur- und Kreativbereich als nicht ausreichend erwiesen hat.

Auch das Programm »Neustart Kultur«, das eine Milliarde Euro für den Kultursektor bereitstellt, gleicht bei einer genauen Betrachtung eher einer Mogelpackung. So sind allein 250 Mio. Euro aus diesem Programm für »pandemiebedingte Investitionen« in Kultureinrichtungen reserviert.

Der Arbeitskreis Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion zwingt die Bundesregierung mit der Großen Anfrage »Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Musikindustrie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie« Antworten auf brennende Fragen zur Verhältnismäßigkeit der Verordnungen im Kultur- und Medienbereich zu geben.



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Nothilfen für Kultur- und Kreativwirtschaft nachhaltig gestalten –
Rasch eine Exit-Strategie einleiten

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/191/1919159.pdf>

Antwort auf die Große Anfrage (19/24998) der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Musikindustrie im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/304/1930435.pdf>



MEDIENPOLITIK

Der Medienpolitik kommt für die AfD-Bundestagsfraktion eine besondere Bedeutung zu:

- Der Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung der Bürger ist nach wie vor erheblich, auch wenn die neuen Formen direkter Kommunikation infolge der digitalen Revolution ihre Rolle zunehmend relativieren.
- Die digitale Revolution hat weitreichende Auswirkungen auf die Medien und die Medienordnung in Deutschland; deren Grundlagen sind dadurch zu wesentlichen Teilen überholt.
- Die deutsche Politik hinkt den Entwicklungen im Medienbereich seit Jahren hinterher. Die Verfahren sind intransparent, die Regulierungen willkürlich. Sie konservieren eine Struktur aus politischem Opportunismus. So verstärkt sich der Staatseinfluss auf die sogenannte vierte Gewalt immer mehr.
- Das klassische Gleichgewicht zwischen freien privaten Printmedien und öffentlich-rechtlichem Rundfunk existiert nicht mehr: Printmedien verlieren rasant an Bedeutung, es droht eine dominierende Meinungsmachtkonzentration durch den über Zwangsgebühren opulent finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
- In den letzten Jahren beschleunigt sich ein Wandel im Journalismus, der Gefahren für die grundgesetzlich geforderte freie Willensbildung des Volkes mit sich bringt: Gesinnungsjournalismus in politischer Absicht, »Framing« und Unterdrückung von Nachrichten, Agitation statt Information, Herabsetzung politischer Gegner.

MEDIENPOLITIK IST GESELLSCHAFTSPOLITIK!

Die Weichenstellungen auf dem Gebiet der Medienpolitik entscheiden mit über das Gesicht unserer Gesellschaft. Eine freiheitliche Gesellschaft braucht zur Willensbildung des Volkes und als Kontrolleure der Macht freie, unabhängige und unvoreingenommene Medien.

In diktatorischen und totalitären Gesellschaften dagegen sind Medien Instrumente der Macht. Sie dienen der Lenkung und Manipulation des Volkes.

Die Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag steht für eine Medienpolitik, die der Freiheit verpflichtet ist. Die wichtigste Aufgabe einer freiheitlichen Medienpolitik ist es, die freie Meinungsbildung der Bürger zu sichern und zu verhindern, dass Medien Instrumente der Macht werden. Diesem Ziel dienen in der Demokratie bestimmte institutionelle Vorkehrungen:

- **Die Freiheit der Verbreitung und des Zugangs zu Informationen jeder Art**
- **Die Verhinderung jeder Art von Zensur**
- **Die Staatsunabhängigkeit der Medien**
- **Die Verhinderung der Konzentration von Medienmacht**

DIE FREIE MEINUNGSBILDUNG IST BEDROHT

Diese vier Freiheiten sind aktuell in Deutschland gefährdet:

1. »Cancel Culture«, die die freie Meinungsäußerung im Internet immer häufiger willkürlich unterdrückt, verursacht durch das verfassungsrechtlich höchst bedenkliche sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz; durch Löschungen von Inhalten und das Sperren von Accounts;
2. die Wiedereinführung einer Zensur im Internet, die auf private Plattformbetreiber ausgelagert wurde;
3. die vermehrten Bemühungen des Staates, in die Unabhängigkeit der Medien einzugreifen. Dazu zählen Vereinbarungen, wie beispielsweise die gegenüber der Bundesregierung eingegangene Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Sender, grundsätzlich positiv über Migration zu berichten, aber auch die zunehmende Einflussnahme durch die geplanten direkten Subventionszahlungen aus dem Bundeshaushalt an Medienunternehmen;
4. die große Marktmacht, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk ausübt, weil ihm verlässlich Zwangsbeiträge der Bürger zufließen. Mit seiner Finanzausstattung von über acht Milliarden Euro jährlich allein aus den Zwangsbeitragseinnahmen dringt der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in den Online-Sektor vor und spielt dort seinen finanziellen Wettbewerbsvorteil privaten Anbietern gegenüber aus.

Die ungleichen Wettbewerbsbedingungen in einem bisher funktionierenden freien Markt bedrohen die Medienvielfalt. Denn die ebenfalls in diesen Bereich drängenden Printmedien befinden sich aufgrund dramatisch schrumpfender Auflagen- und Abonnentenzahlen in einem wirtschaftlichen Verdrängungswettbewerb. Dieser betrifft vor allem die Regionalpresse, die ihre Eigenständigkeit und Vielfalt verliert und zu bloßen lokalen Anhängseln zentraler »Redaktionsnetzwerke« wird.

Die Konzentration von Marktmacht zur Meinungsmacht wird auch durch die sogenannten »Rechercheverbünde« (zum Beispiel von WDR, NDR und Süddeutscher Zeitung) deutlich, bei denen Geld aus dem Gebührenaufkommen indirekt ausgewählten Medienunternehmen zugutekommt. Der Konzentration von Meinungsmacht auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auch durch politische Bestrebungen vorgearbeitet, die die Auffindbarkeit von Inhalten öffentlich-rechtlicher Anbieter im Internet durch regulatorische Maßnahmen auf europäischer Ebene erhöhen wollen.



Die AfD-Bundestagsfraktion sieht es als ihre zentrale Aufgabe in der Medienpolitik an, allen Tendenzen zur Beschneidung der Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürger entschieden entgegenzutreten.

Zu unseren wesentlichen Positionen gehören:

- die Forderung der Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes;
- die Forderung der Beendigung der »Cancel Culture« durch Plattformbetreiber;
- die Forderung nach der Beibehaltung der Diskriminierungsfreiheit im Internet – gleichberechtigter Zugang für alle Anbieter;
- die Förderung des freien Wettbewerbs im Medienwesen in allen Segmenten, um Medienvielfalt zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten, zum Beispiel durch die freien Medien;
- die Ablehnung der Subventionierung ausgewählter Medienunternehmen durch Mittel der Bundesregierung;
- die Abschaffung der Zwangsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk;
- Die Zurückweisung der Forderungen nach Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Angebots im Online-Bereich, solange der Gebührenzwang besteht;
- die kritische Kontrolle der Verflechtungen im Medienwesen, insbesondere der Redaktionsnetzwerke und Rechercheverbände mit öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten;
- Die Ablehnung der Methoden der Meinungslenkung durch »Framing« oder durch einen »Haltungsjournalismus«, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Angesichts der Bedeutung der Medien für die Demokratie fordert die AfD-Bundestagsfraktion eine breite nationale Debatte über die Zukunft der Rundfunk- und Medienordnung.

Das bisherige Verfahren zur Erarbeitung eines neuen Medienstaatsvertrags ist intransparent. Die deutsche Öffentlichkeit wird in diesem für die Zukunft der Demokratie eminent wichtigen Verfahren nicht ausreichend und angemessen beteiligt. Angesichts der Komplexität der Aufgabe und in Anbetracht der Bedeutung der Rundfunkordnung für den demokratischen Staat und die demokratische Debattenkultur ist es nicht mehr hinnehmbar, dass die Grundzüge dieser Ordnung maßgeblich in vertraulichen Verhandlungen der Staatskanzleien der Länder entworfen und lediglich die fertigen Ergebnisse den Landtagen zur Ratifikation vorgelegt werden. Nötig ist die Einbeziehung einer breiten deutschen Öffentlichkeit schon in den Prozess der Erarbeitung der Grundzüge einer solchen Medienordnung. Denn diese muss unter den im Zuge der Digitalisierung vollkommen veränderten Grundbedingungen der öffentlichen Kommunikation des 21. Jahrhunderts Bestand haben.

Die AfD-Bundestagsfraktion strebt eine neue freiheitliche Rundfunk- und Medienordnung an, die

- nicht überkommene und überlebte Strukturen aus machtpolitischen Erwägungen konserviert;
- dem Auftrag des Grundgesetzes nach Artikel 5 gerecht wird, der die umfassende Informationsfreiheit der Bürger garantiert und die freie individuelle Meinungsbildung ermöglicht;
- den gleichberechtigten Zugang aller Anbieter für die Verbreitung von Information, Meinung oder Unterhaltung in der Öffentlichkeit sicherstellt;
- die Herausbildung von Monopolen und Meinungsmacht konsequent verhindert;
- frei von Zensur und Bevormundung ist und Eingriffsmöglichkeiten und Sanktionen nur bei Aufruf und Aufstachelung zur Gewalt, zum Schutz der Jugend, bei Sittenwidrigkeit oder bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten auf richterliche Anordnung hin vorsieht;
- die Erhebung von Zwangsbeiträgen jeder Art und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung eines Angebots wirksam unterbindet;
- den technischen Entwicklungen nicht hinterherläuft, sondern Raum für Kreativität und Neues lässt.

Von diesen Zielen leitet die AfD-Bundestagsfraktion eine Reihe rundfunkpolitischer Positionen ab.

Die Medienlandschaft war seit Etablierung der deutschen Medien- und Rundfunkordnung grundlegenden Wandlungsprozessen unterworfen.

Die Medienordnung läuft diesen Entwicklungen jedoch seit Jahrzehnten mit großer Verzögerung hinterher. Die Anpassungen, die meist auf Initiative der Verfassungsgerichte erfolgten, haben dem technischen Wandel nur insofern Rechnung getragen, als sie stets neue Begründungen für die Aufrechterhaltung der einmal gefundenen Struktur schufen, obwohl die Voraussetzungen und Bedingungen sich seit ihrer Einführung mehrfach drastisch – wie zuletzt mit der Digitalisierung – und ganz grundlegend gewandelt haben.

Die überkommene Rundfunkordnung ist ein Relikt der Geschichte.

Die deutsche Rundfunkordnung stammt aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Sie war bestimmt von dem Mangel an Frequenzen für die Übertragung von Rundfunk und geprägt von den Erfahrungen der totalitären Diktatur. Ihr Kernanliegen war die Verhinderung der Ausnutzung von Medienmacht zu Propagandazwecken. Auch heute muss dies das Kernanliegen einer neuen Medienordnung sein.

Der Wettbewerb freier Medienanbieter sichert die Informationsfreiheit der Bürger im Printsektor.

Für die Printmedien wurde in der Bundesrepublik von Anfang an der freie Wettbewerb zugelassen, wie er in allen freiheitlichen Demokratien besteht. Nach Artikel 5 GG hat jeder das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können. Daher darf hier keine staatliche Beschränkung vorgenommen werden, soweit diese nicht zum Schutz der Jugend oder dem Recht der persönlichen Ehre dienen. Da es keine Knappheit zu verwalten gab, bedurfte es im Printsektor auch keiner Regulierung. So obliegt es der freien Entscheidung mündiger Staatsbürger sich für das Presseergebnis der eigenen Wahl zu entscheiden oder auch gänzlich auf das Angebot zu verzichten. Die Informationsfreiheit wird durch die Vielzahl des Angebots und die Freiheit des Zugangs zum Pressemarkt gewährleistet.

Beim Rundfunk konnte der freie Wettbewerb wegen der Knappheit der Frequenzen nicht zugelassen werden. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk galten daher Binnenpluralität, parteipolitische Neutralität und Ausgewogenheit.

Durch die geringe Anzahl an Frequenzen war für den Rundfunk lange Zeit kein freier Wettbewerb unterschiedlicher Anbieter möglich. Das galt im Besonderen für das Fernsehen. Da zunächst nur ein Programm ausgestrahlt werden konnte, dann viele Jahre nur drei Sendeprogramme flächendeckend zu empfangen waren, ermöglichte die Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems die flächendeckende Versorgung trotz der Einschränkungen durch die zur Verfügung stehenden Frequenzen. Das faktische Sendemonopol der öffentlich-rechtlichen Anstalten gebot in der Demokratie sowohl die Staatsferne als auch die gesellschaftliche Kontrolle der Einhaltung der Programmgrundsätze der weltanschaulichen und parteipolitischen Neutralität der Berichterstattung sowie der Ausgewogenheit des Programms selbst. Die Beteiligung gesellschaftlicher Interessengruppen an der Besetzung der Rundfunkräte sollte Einseitigkeiten im Programm verhindern und die Fülle unterschiedlicher Perspektiven auf die gesellschaftliche Wirklichkeit im Rundfunk widerspiegeln.

Auch die dezentrale Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nur historischen Gründen geschuldet.

Zur deutschen Besonderheit gehörte die dezentrale Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wie schon durch die föderale Verfassungsordnung selbst – mit der Länderhoheit über das Medien-, Kultur- und Bildungswesen – sollte auf diese Weise verhindert werden, dass mit einer erneuten Machtübernahme einer diktatorischen Partei dieser sogleich das gesamte Rundfunksystem in die Hände fällt, um es als Propagandainstrument nutzen zu können. Die dezentrale Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems ist damit historischen Gründen geschuldet. Ihre Aufrechterhaltung verdankt diese Struktur dem Auftrag der »Grundversorgung«.

Eine »Grundversorgung« durch öffentlich-rechtliche Programme ist angesichts des digital verbreiteten unübersehbaren Angebots an Information und Bildung für alle Zielgruppen nicht mehr notwendig.

Der Auftrag der Grundversorgung trat in den Vordergrund, als neue und zusätzliche Übertragungswege (Kabelfernsehen und Satellitentechnik) für Rundfunkprogramme zur Verfügung standen. Das Rundfunkmonopol der öffentlichen-rechtlichen Anstalten war damit obsolet und wich dem dualen System aus öffentlichen und privaten Sendern. Die Notwendigkeit des Wei-



terbestehens der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde damit begründet, dass kommerzielle Rundfunkanbieter Minderheiteninteressen und regionale Programme nicht bedienen könnten. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten dagegen hätten den Auftrag, flächendeckend in Deutschland ein Vollprogramm aller Sparten anzubieten und sowohl regionale Berichterstattung als auch Programme für Minderheiten bereitzustellen, die sich kommerziell nicht tragen würden.

Durch die Digitalisierung ist diese Argumentation hinfällig geworden. Fernseh- und Rundfunkprogramme aus aller Welt sind über Internet, Kabel und Satelliten heute in kaum noch überschaubarer Fülle verfügbar und frei zu empfangen. Mit dem Fortschreiten der Breitbandverkabelung und der Einführung neuer Funknetze können auch die letzten »weißen Flecken« in Deutschland mit Angeboten und Programmen aus der ganzen Welt versorgt werden. Jederzeit abrufbare Inhalte und Programme für gesellschaftliche Minderheiten sind zu einem Bruchteil der früheren Produktionskosten erstellbar und zudem selbst für die Werbewirtschaft kommerziell interessant. Zur Versorgung von gesellschaftlichen Minderheiten bedarf es selbst der seinerzeit eingerichteten offenen Kanäle nicht mehr.

Die Digitalisierung hat die Kommunikation demokratisiert. Für die Demokratie ist die Freiheit des Internets wichtiger als eine Rundfunkordnung.

Die Entwicklung des Internets ist dabei, den klassischen Rundfunk zu überholen. Medienangebote sind jederzeit über das Internet abrufbar. Ebenso können Beiträge, Informationen, Nachrichten und Meinungen auch von Privatpersonen in die Öffentlichkeit gebracht werden. Es gibt keine Zugangsschranken mehr. Diese Entwicklung hat die Kommunikation demokratisiert: Zu jeder Öffentlichkeit ist binnen kürzester Zeit eine Gegenöffentlichkeit herstellbar. Nachrichten sind so nicht mehr lange zu unterdrücken. Falschmeldungen können richtiggestellt, Bewertungen hinterfragt werden. Für die demokratische Kommunikation ist die Freiheit des Internets heute wichtiger als eine nationale Medienordnung.

Die deutsche Rundfunkordnung ist keineswegs vom Grundgesetz vorgegeben.

Das Bundesverfassungsgericht stellte schon 1961 klar:



»Artikel 5 Grundgesetz fordert zur Sicherheit der Freiheit auf dem Gebiet des Rundfunks allerdings nicht die in den Landesrundfunkgesetzen gefundene und für die Rundfunkanstalten des Bundes übernommene Form.«



Rundfunkfreiheit ist eine dienende Freiheit: Sie dient der freien individuellen Meinungsbildung.

Das Bundesverfassungsgericht definiert Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz als »dienende Freiheit« zugunsten »freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung«. Das ist der Auftrag des Grundgesetzes. Diesen Zweck zu erfüllen, ist Aufgabe einer zeitgemäßen Rundfunkordnung, nicht die Konservierung einer einmal gefundenen Struktur.



»Wie der Gesetzgeber seine Aufgabe erfüllen will, ist Sache seiner eigenen Entscheidung. Das Grundgesetz schreibt ihm keine bestimmte Form der Rundfunkorganisation vor; es kommt allein darauf an, daß freie, umfassende und wahrheitsgemäße Meinungsbildung im dargelegten Sinne gewährleistet ist, daß Beeinträchtigungen oder Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Gesetzgeber hat insbesondere Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgeliefert wird, daß die in Betracht kommenden gesellschaftlichen Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen und daß die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt.« (BVerfGE 57, 295 (321 ff))

Die jüngst vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochene »Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk« kann nur im gesetzten Rechtsrahmen der dualen Rundfunkordnung Gültigkeit beanspruchen. Grundsätzliche Alternativen zur überkommenen Medienordnung bleiben dem Gesetzgeber offen.





Der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst hat sich, was Programmausrichtung und journalistisches Ethos anbetrifft, sehr weitgehend verändert.

In dem Maße, in dem gerade in den öffentlich-rechtlichen Sendern Grundsätze journalistischen Handelns wie parteipolitische Neutralität, Objektivität und Ausgewogenheit der Berichterstattung zurückgedrängt werden und ein sogenannter »Haltungsjournalismus« en vogue ist, der offen Partei nimmt für politische und ideologische Ziele, Darstellungen einfärbt, »Frames« setzt, die die Wirklichkeit in einem gewünschten Licht erscheinen lassen, Themen bewusst emotionalisiert und damit Meinungen und Einstellungen der Zuschauer und Zuhörer beeinflussen will, wird Marktmacht zur Meinungsmacht und damit zu einem Problem für die Demokratie selbst.

Die Legitimität eines über Zwangsbeiträge finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht zur Diskussion.

Die offen zutage tretende Abkehr vom journalistischen Ethos widerspricht den Forderungen der normsetzenden Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedingen und rechtfertigen. Wenn von Binnenpluralismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Rede mehr sein kann, wenn das Gros der Journalisten einem bestimmten politischen Spektrum zuzurechnen ist, wenn dessen »Haltung« die redaktionelle Ausrichtung, die Themenauswahl und Themenbehandlung bestimmt oder dominiert, wenn wesentliche Teile der Gesellschaft im Gesamtprogramm nicht mehr zu Wort kommen, ihre Meinungen – weil unliebsam – verzerrt, verkürzt, denunziert und diffamiert werden, wenn Kampagnen gefahren werden, um politischer und gesellschaftlicher Ziele willen, wenn bestimmte Botschaften durch das gesamte Programm – subtil in die Unterhaltung eingeflochten – transportiert werden, dann stellt sich die Frage der verfassungsrechtlichen Legitimität der Privilegierung des durch Zwangsgebühren für jeden Haushalt finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems – und dies vor allem auch deshalb, weil immer weniger Mitbürger die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen wollen.

Die Zuschauerquoten der Sendungen von ARD und ZDF sinken seit Jahren. Gerade Jüngere streamen Filme, Serien von internationalen Anbietern und beziehen ihre Informationen grundsätzlich aus dem Internet. Immer mehr Ältere meiden das Belehrungsfernsehen.

Die Zwangsgebühren stellen einen Eingriff in den Wettbewerb eines funktionierenden Marktes dar und bedrohen so die Meinungsvielfalt und den Meinungspluralismus.

Weil die Entwicklung des Internets den klassischen Rundfunk schon heute überrollt, drängen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Macht in den Online-Bereich. Das wirft viele Fragen auf, die von der derzeitigen deutschen Medienordnung nicht zufriedenstellend beantwortet werden können. Insbesondere die, ob nicht durch die Marktmacht, die die erhebliche Finanzausstattung der öffentlichen Anstalten durch den Beitragszwang für jeden Haushalt ermöglicht, nicht nur der Wettbewerb in einem bisher funktionierenden Markt eingeschränkt wird, sondern darüber hinaus auch die Meinungsvielfalt.



UNSER GESETZENTWURF AUF VERFASSUNGSGEMÄSSE BESETZUNG DER KONTROLLORGANE DER DEUTSCHEN WELLE

Im April 2018 hat die AfD-Bundestagsfraktion einen von Thomas Ehrhorn über den Arbeitskreis Kultur und Medien initiierten Gesetzentwurf zur Änderung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien bei der Deutschen Welle in den Bundestag eingebracht. Mit dem Gesetz sollte den Vorgaben des Art. 5 Abs. 1 GG, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25.03.2014 (1 BvF 1/11) grundsätzlich für die Ausgestaltung der Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten angemahnt hatte, Genüge getan und die demokratische Besetzung der Gremien gestärkt werden.



Bildquelle: Adobe Stock / © BillionPhotos.com

Wir alle wissen, wie links-grün besetzt die Gremien bei den öffentlich-rechtlichen Sendern sind und wie einseitig eingefärbt dadurch auch das Programm ist. Da die AfD-Bundestagsfraktion auf die Landesrundfunkanstalten keinen Einfluss hat, bezieht

sich unser Gesetzentwurf pars pro toto auf die Deutsche Welle mit ihrer Chefredakteurin Ines Pohl, ehemals Journalistin bei der TAZ, um die Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Gremienausgestaltung nachdrücklich einzufordern.

Das Bundesverfassungsgericht hatte hierzu verlangt, dass sich die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Gebot der Sicherung der Meinungsvielfalt ausrichten habe und dem Gebot der Staatsferne genügen müsse. Ganz konkret forderte das Verfassungsgericht, dass der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Aufsichtsgremien konsequent zu begrenzen sei und deshalb dieser insgesamt ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen dürfe. Alle weiteren Mitglieder müssten als staatsfern gelten. Ausdrücklich hatte das Bundesverfassungsgericht insoweit den Auftrag erteilt, dass der Gesetzgeber für die Aufsichtsorgane der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entsprechende Inkompatibilitätsregelungen zu schaffen habe, die deren Staatsferne in persönlicher Hinsicht gewährleisten.

Nichts davon hatte der für die Deutsche Welle zuständige Bundesgesetzgeber aber bis zur 19. Wahlperiode umgesetzt, obwohl auch die Deutsche Welle zu den

von dem Urteil betroffenen Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts zählt, wie die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages ausdrücklich festgestellt hatten.

Mit unserem Gesetzentwurf wollten wir als Grundgesetz- und Rechtsstaatsfraktion sowohl im Rundfunk- als auch im Verwaltungsrat konsequent die Vorgabe des Verfassungsgerichts umsetzen. Das wäre ideal mit einer leichten Gremienverkleinerung möglich gewesen, wobei wir zur Stärkung der demokratischen Kontrolle die staatlichen Vertreter im Rundfunkrat, der die programmatische Ausrichtung überwacht, allein aus Bundestag und Bundesrat besetzen lassen wollten. Die Bundesregierung, der ohnehin die Rechtsaufsicht obliegt, sollte künftig ihre Vertreter allein in den administrativen Verwaltungsrat entsenden. Damit wäre auch der Gefahr begegnet worden, dass die Deutsche Welle als Regierungsmedium, das je nach

Ausrichtung tendenziös berichtet oder politisch agiert, missbraucht werden kann. So wäre es eher möglich gewesen, neutral dem gesetzlichen Ziel der Deutschen Welle nachzukommen, Deutschland als gewachsene europäische Kulturnation und freiheitlich demokratischen Rechtsstaat darzustellen und dabei insbesondere die deutsche Sprache zu fördern. Um den verfassungsgerichtlichen Vorgaben der konsequenten Staatsferne in persönlicher Hinsicht zu genügen, hatten wir zumindest eine Karenzzeit von fünf Jahren zwischen dem Ausscheiden aus einer staatlichen oder staatsnahen Funktion und der Wahl bzw. Benennung in den Rundfunk- oder Verwaltungsrat beantragt.

Wie zu erwarten war, hat unser Antrag keinerlei Zustimmung aus dem Lager der Altfraktionen erhalten. Mit unserer Verfassung und dem Recht nimmt man es dort anscheinend nicht so genau.

Thomas Ehrhorn bei einer Rede im Deutschen Bundestag am 26.03.2021



Gesetzentwurf der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/016/1901697.pdf>

UNSERE PARLAMENTARISCHEN INITIATIVEN IN DER 19. WAHLPERIODE

GESETZENTWÜRFE (1)

TITEL	DRUCKSACHE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes	19/1697

ANTRÄGE (20)

TITEL	DRUCKSACHE
Den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals jetzt stoppen und einen neuen Ideenwettbewerb in Auftrag geben	19/5531
Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erhalten – Das Erbe der Friedlichen Revolution nicht abwickeln	19/13529
30 Jahre Mauerfall – Errichtung eines Denkmals für die Opfer des Sozialismus beziehungsweise Kommunismus in Berlin	19/14765
Annahme einer Entschließung zum Gedenken des 50. Jahrestages des versuchten Bombenanschlags auf das Jüdische Gemeindehaus zu Berlin – Antisemitismus in jeder Form ächten	19/14766
Die deutsche Kolonialzeit kulturpolitisch differenziert aufarbeiten	19/15784
Presse- und Meinungsfreiheit schützen – EU-Aktionsplan zurückweisen	19/17781
Der Trauer um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einer Gedenkstätte Ausdruck verleihen	19/19156
Nothilfen für Kultur- und Kreativwirtschaft nachhaltig gestalten – Rasch eine Exit-Strategie einleiten	19/19159
Restitution von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext stoppen	19/19914
Keine Verzögerungen beim Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zulassen	19/20079
Einsetzung einer Enquete-Kommission – Für eine neue Rundfunkordnung	19/23728
Das Erbe der friedlichen Revolution bewahren – Den Gesetzentwurf zur Auflösung der Stasi-Unterlagen-Behörde zurückziehen und grundlegend überarbeiten	19/24420
2021 zum Jahr der deutschen Sprache erklären!	19/25801
Kulturelle Identität bewahren – eine Deutsche Akademie für Sprache und Kultur gründen	19/28764
Die Landshut endlich ausstellen – Ein Museum für die Opfer des RAF-Terrorismus errichten	19/25313
Aufarbeitung der NS-Vergangenheit – Personelle und strukturelle Kontinuitäten im Deutschen Bundestag nach 1949	19/29308

TITEL	DRUCKSACHE
60 Jahre Mauerbau – Den Opfern des kommunistischen Zwangsstaates auf deutschem Boden in würdiger Form gedenken	19/30976
Einen Nationalen Aktionsplan zur Bewahrung kultureller Identität auf den Weg bringen	19/28794
Den deutschen Film erfolgreicher machen – Das Filmfördersystem neu ausrichten	19/27871
Auf dem ehemaligen Flugplatz Rangsdorf einen Erinnerungsort für die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 schaffen	19/26841

HINWEIS!

Suche

Bundestagsdrucksache XX/XXXXX

Alle unsere parlamentarischen Initiativen können Sie im Internet nachlesen. Geben Sie in die Suchmaske Ihres Webbrowsers das Wort »Bundestagsdrucksache« und die entsprechende Nummer ein.

GROSSE ANFRAGEN (4)

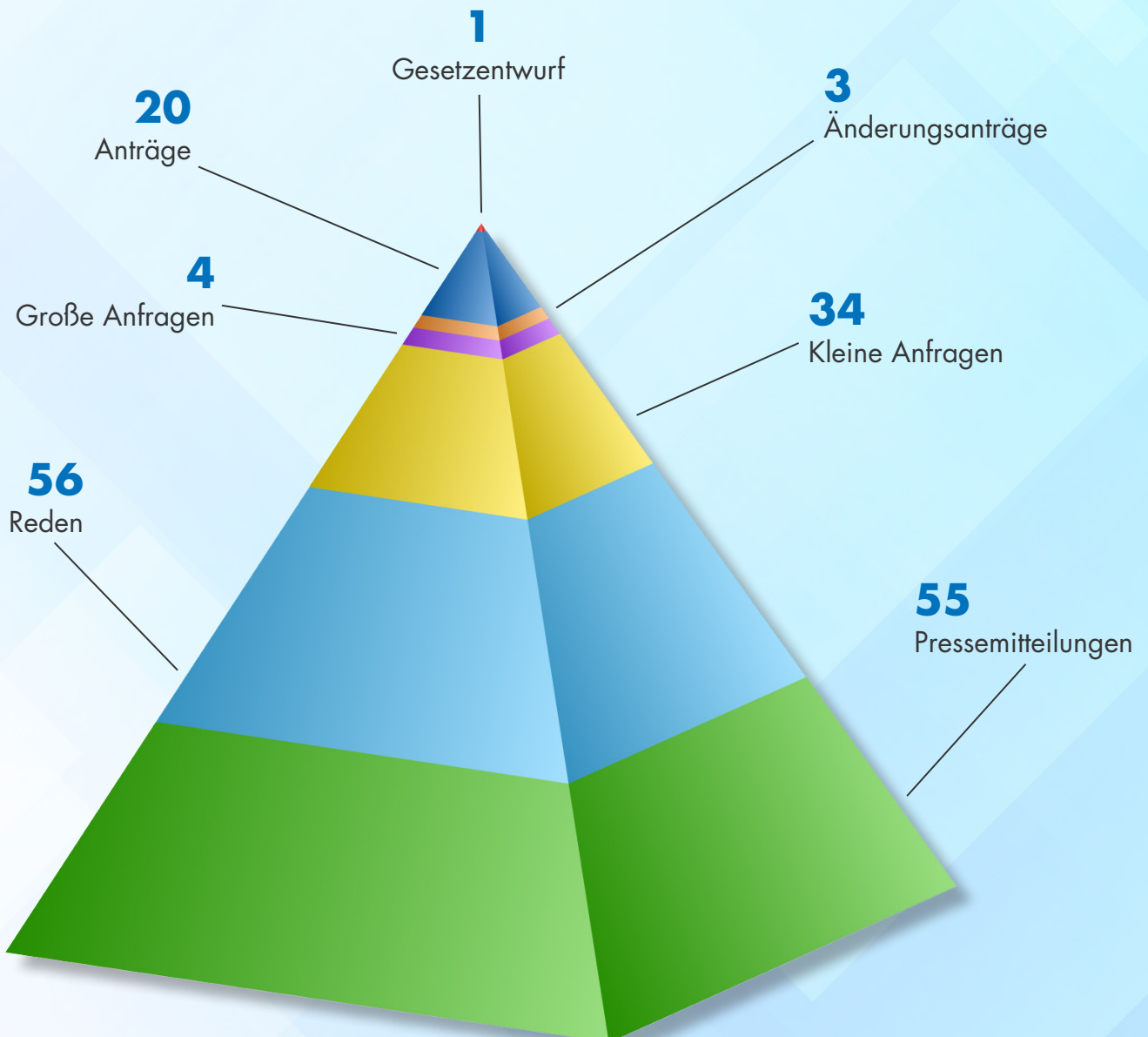
TITEL	DRUCKSACHE
Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen	19/3264
Vermeintliche »Hetzjagden« in Chemnitz am 26. August 2018	19/4313
Anschlag auf Kunstwerke und Antiken in Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	19/23985
Kulturpolitische Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	19/30435

REDEN (56)

TITEL	DATUM
Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes (Thomas Ehrhorn)	20.04.2018
Aufgabenplanung Deutsche Welle 2018 bis 2021 (Martin E. Renner)	28.06.2018
Haushalt: Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Martin E. Renner)	12.09.2018
Erhalt der Buchpreisbindung (Dr. Marc Jongen)	14.12.2018
Stärkung der Kultur im ländlichen Raum (Dr. Götz Frömming)	31.01.2019
Stärkung der Kultur im ländlichen Raum (Martin E. Renner)	31.01.2019
Gedenkort für die NS-Kriegsopfer in Osteuropa (Dr. Marc Jongen)	31.01.2019
Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus (Dr. Marc Jongen)	21.02.2019
Anerkennung der NS-Opfergruppen (Thomas Ehrhorn)	05.04.2019
Jugend erinnert – Diktatur und Gewaltherrschaft (Dr. Marc Jongen)	05.04.2019
30 Jahre friedliche Revolution (Dr. Marc Jongen)	06.06.2019
Vermeintliche Hetzjagden in Chemnitz (Martin E. Renner)	07.06.2019
Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Dr. Marc Jongen)	28.06.2019
Haushalt: Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Dr. Marc Jongen)	11.09.2019
Erhalt der Stasi-Unterlagenbehörde (Dr. Marc Jongen)	26.09.2019
Stasi-Unterlagen-Gesetz (Dr. Götz Frömming)	26.09.2019
100 Jahre Weimarer Reichsverfassung (Dr. Marc Jongen)	17.10.2019
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Martin E. Renner)	17.10.2019
Medien- und Kommunikationsbericht 2018 (Martin E. Renner)	25.10.2019
Neutralitätsgebot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Martin E. Renner)	06.11.2019
Neutralitätsgebot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Thomas Ehrhorn)	06.11.2019
30 Jahre Mauerfall (Dr. Marc Jongen)	08.11.2019
Bundesprogramm Jugend erinnert (Dr. Götz Frömming)	15.11.2019
Aufarbeitung des NS-Kunstraubs (Dr. Marc Jongen)	15.11.2019
Haushalt: Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Martin E. Renner)	27.11.2019
Mahnmal für Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (Dr. Götz Frömming)	13.12.2019
Entschädigung der Erbgemeinschaft Hohenzollern (Dr. Marc Jongen)	16.01.2020
Teilhabe an Kultur in ländlichen Räumen (Dr. Marc Jongen)	29.01.2020
Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (Martin E. Renner)	31.01.2020
Aktionsplan der EU-Kommission (Thomas Ehrhorn)	13.03.2020
Hilfe für Veranstalter, Kultur und Medien (Dr. Marc Jongen)	22.04.2020
Gedenkstätte für Opfer des Zweiten Weltkrieges (Dr. Marc Jongen)	14.05.2020
Änderung des Telemediengesetzes (Martin E. Renner)	02.07.2020
Haushalt: Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Dr. Marc Jongen)	30.09.2020
30 Jahre Deutsche Einheit (Dr. Marc Jongen)	02.10.2020
Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs (Dr. Marc Jongen)	09.10.2020
Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs (Dr. Götz Frömming)	09.10.2020
Deutsch-polnische Gedenkstätte (Dr. Marc Jongen)	30.10.2020
Bundesarchivgesetz/SED-Opferbeauftragter (Dr. Götz Frömming)	30.10.2020
Bundesarchivgesetz/SED-Opferbeauftragter (Dr. Götz Frömming)	19.11.2020
Aufarbeitung von kolonialem Unrecht (Dr. Marc Jongen)	19.11.2020
Bekämpfung von Rassismus (Dr. Marc Jongen)	27.11.2020
Haushalt: Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Martin E. Renner)	09.12.2020

TITEL	DATUM
Jahr der deutschen Sprache (Dr. Götz Frömming)	14.01.2021
Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien (Dr. Marc Jongen)	25.02.2021
Aufarbeitung der deutsche Kolonialherrschaft (Dr. Marc Jongen)	25.02.2021
80 Jahre Überfall der Wehrmacht auf Griechenland (Dr. Marc Jongen)	25.03.2021
Änderung des Filmförderungsgesetzes (Dr. Marc Jongen)	26.03.2021
Kulturelle Identität (Dr. Marc Jongen)	22.04.2021
Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung (Martin E. Renner)	22.04.2021
Soloselbständige in der Kultur und Medienbranche (Martin E. Renner)	23.04.2021
Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte (Dr. Götz Frömming)	23.04.2021
Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung (Dr. Marc Jongen)	06.05.2021
Schutz von Pressefreiheit und Medien (Martin E. Renner)	07.05.2021
Filmförderung (Dr. Marc Jongen)	20.05.2021
Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte (Dr. Götz Frömming)	09.06.2021

UNSERE ARBEIT IN ZAHLEN



DIE MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES KULTUR UND MEDIEN



Dr. Marc Jongen, MdB

Leiter des Arbeitskreises Kultur und Medien
der AfD-Bundestagsfraktion

Kulturpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion

<https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/J/520722-520722>



Martin E. Renner, MdB

Mitglied des Arbeitskreises Kultur und Medien
der AfD-Bundestagsfraktion

Medienpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion

<https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/R/522880-522880>



Thomas Ehrhorn, MdB

Stellvertretendes Mitglied des Arbeitskreises
Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion

<https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/E/519228-519228>



Dr. Götz Frömking, MdB

Stellvertretendes Mitglied des Arbeitskreises
Kultur und Medien der AfD-Bundestagsfraktion

Bildungspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion

<https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/F/519578-519578>



DEM DEUTSCHEN VOLKE



Folgen Sie uns!

 [AfDBundestag.de](https://www.AfDBundestag.de)

 fb.com/AfDimBundestag

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Arbeitskreis Kultur und Medien
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buerger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag; Hintergründe – Adobe Stock / © prettyboy80;
Foto Dr. Marc Jongen – © Achim Melde / Deutscher Bundestag

Stand: August 2021

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteierwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.